

IG ehem. DDR-Flüchtlinge, Postfach 25 01 40, 68084 Mannheim
Herrn

Bundestagspräsident Prof. Dr. N. Lammert

– **persönlich** –

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Mannheim, den 20.07.2015

Abschluss des Petitionsverfahrens Leitakte Pet 3-16-11-8222 (DDR-Altübersiedler)

Beschwerde

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

von Mitgliedern des Petitionsausschusses erhielten wir die Nachricht, dass der deutsche Bundestag in seiner Plenarsitzung vom 2. Juli 2015 über die unter der o.g. Leitakte zusammengefassten Petitionen „*abschließend befunden*“ habe. Die Entscheidung laute: „*die Verfahren zu beenden und eine Abhilfe nicht mehr in Aussicht zu stellen*“. Die schriftliche Benachrichtigung der Petenten mit einer qualifizierten Begründung steht noch aus.

Der Vorstand der „Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V.“ (IEDF) protestiert mit aller Entschiedenheit gegen dieses Ergebnis.

Die Modalitäten des Verfahrensablaufes weisen erhebliche Mängel auf. Die Entscheidung, die Petitionen abzuschließen, ist letztendlich das Ergebnis dieser Mängel. Die Arbeit des Petitionsausschusses litt von Anfang an unter der Dominanz des BMAS. Das einstimmig gefasste Votum des Petitionsausschusses vom Juni 2012, das dem Vorbringen der Petenten weitestgehend Rechnung trug, wurde unter dem Einfluss der Bundesregierung konterkariert.

Die Entscheidung, die Petition abzuschließen, fiel gegen die Stimmen von Bündnis90/Die Grünen und der Linken. Die Vertreter der SPD haben sich damit gleichzeitig auch gegen ihren eigenen wohlbegründeten Antrag aus dem Jahr 2012 entschieden, obwohl sich einerseits am Grundsachverhalt nichts geändert hat und andererseits von uns weitere Dokumente vorgelegt wurden, die den erklärten Willen des Petitionsausschusses, wie er im Votum vom Juni 2012 dargelegt ist, noch deutlicher untermauerten.

Wir bemängeln die deutlich erkennbare bestimmende Einflussnahme der Bundesregierung auf den Verfahrensgang. Die Erfahrungen aus den letzten Legislaturperioden haben gezeigt, dass der Fachausschuss für Arbeit und Soziales unkritisch das Argumentationsvokabular des Ministeriums für Arbeit und Soziales übernimmt und damit gleichwohl dessen Willen vollzieht. Darin sehen wir einen deutlichen Verstoß gegen Art.20GG.

Grundlegende Erkenntnisse, die der Vorstand der IEDF aufgrund seiner einschlägigen Recherchen gewonnen und den zuständigen Ausschüssen des deutschen Bundestages (Ausschuss für Arbeit und Soziales, Petitionsausschuss) sowie dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales zur Verfügung gestellt hat, sind ignoriert worden.

Der Vorstand der IEDF hat den Entscheidungsträgern im Bundestag wiederholt mündliche Gespräche vorgeschlagen. Dieser Wunsch bzw. diese Forderung wurde sowohl vom BMAS als auch von den zuständigen Ausschüssen (Soziales und Petitionen) strikt abgelehnt.

Lobbyisten der unterschiedlichsten Interessengruppen bekommen selbstverständlich und regelmäßig die Möglichkeit eingeräumt, sie betreffende Gesetzgebungsprozesse über die Ausschusssitzungen mit zu gestalten. Vor diesem Hintergrund sehen wir die Versagung unserer diesbezüglichen Forderung als eine Missachtung parlamentarischer Gepflogenheiten an. Die „Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V.“ (IEDF) wird unter Nr. 1518 in der „Liste über die beim Bundestag registrierten Verbände“ (Lobbyliste) geführt.

Es mag unüblich sein, Petenten zu Sitzungen des Petitionsausschusses einzuladen. Im Ausschuss für Arbeit und Soziales ist es wie in anderen Fachausschüssen allerdings gang und gäbe, dass nicht nur Vertreter des federführenden Ministeriums, sondern auch Lobbyisten der betreffenden Verbände zu den Sitzungen hinzugezogen werden. Wir bemängeln, dass die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses quasi über Nacht durchgewinkt wurde, noch bevor man uns die Möglichkeit gegeben hat, unsere Argumentation mündlich darzustellen.

Bekanntlich besitzt das Thema auch eine verfassungsrechtliche Relevanz. Wir bemängeln, dass der Rechtsausschuss nicht mit dem Vorgang befasst wurde. Wir dürfen davon ausgehen, dass im Zuge der Verhandlungen zur Wiedervereinigung Nebenabreden getroffen wurden, die einer verfassungsrechtlichen Prüfung nicht standhalten und deshalb nichtig sind. Stellungnahmen und rechtliche Bewertungen können deshalb nicht allein dem BMAS überlassen werden. Das in den Berichterstattergesprächen vom April 2013 im Auftrag des BMAS erstellte Gutachten klammert das Verfassungsrecht schon durch die Art der Aufgabenstellung ausdrücklich aus und vergibt sich damit vorsätzlich die Möglichkeit einer verfassungsrechtlichen Beurteilung der rückwirkenden Unterstellung der DDR-Altübersiedler unter die Gesetze zum Beitritt der DDR.

Uns liegt auch ein vorausgegangenes Gutachten von demselben Verfasser vor, in dem dieser sehr deutlich auf verfassungsmäßige Bedenken hinsichtlich der Einbeziehung der DDR-Altübersiedler in die Vorschriften zum Beitritt der DDR hinweist. Dieses liegt auch den zuständigen Ausschüssen vor. Eine verfassungsrechtliche Prüfung der Zuordnung der bereits integrierten DDR-Flüchtlinge zum Beitrittsgebiet und des Entzuges der im Zuge der individuellen Eingliederungen begründeten Rechtspositionen durch den Bundestag ist deshalb unerlässlich.

Im März 2015 erfuhren wir, das Problem sei „auf der Ebene Nahles/Merkel“ angekommen. Das Schicksal der einst „Republikflüchtigen“ war folglich zur Chefsache geworden.

Im Juni 2015 erhielten wir von einem Bundestagsabgeordneten die Information, es gäbe *„demnächst eine abschließende Klärung, in die sich die Bundeskanzlerin - abschlägig - einschalten“* würde.

Dann ging es ganz schnell. Die Legislative hat sich der Exekutive gebeugt. Der 18. Bundestag hat, die Beschlussempfehlung aus der 17. Legislaturperiode ignorierend, eine neue, in der Grundtendenz total entgegengesetzte Beschlussempfehlung durchgewinkt. Rechtsstaatlichkeit und Demokratie sind auf der Stecke geblieben. Geblieben ist eine politische und rechtsstaatliche Ungeheuerlichkeit.

Die Stigmatisierung der ehemaligen DDR-Flüchtlinge als „Republikflüchtige“ war mit ihrer Integration in die alte Bundesrepublik Deutschland getilgt. Die Bundesregierung hat sich offensichtlich ohne Skrupel dafür entschieden, diese unter Berufung auf den Beitritt der DDR mit der willkürlichen Unterstellung unter das RÜG wieder aufleben zu lassen. Die Beschlussempfehlung vom 2. Juli 2015 lässt erkennen, dass die politische und rechtsstaatliche Dimension des Themas ausgeblendet wird.

Vor dem Hintergrund der aufgezeigten gravierenden Mängel fordert die IEDF die Wiederaufnahme des Verfahrens, verbunden mit einer verfassungsrechtlichen Prüfung des Vorganges. Wir gehen davon aus, dass Sie, sehr geehrter Herr Bundestagspräsident, kraft Ihres Amtes die Möglichkeit haben, das zu veranlassen.

Eine Kopie der Beschwerde geht an den Petitionsausschuss und an die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Dr.-Ing. Jürgen Holdefleiß
(Vorsitzender IEDF)